



Sitzungsvorlage

B 2022/600/5160
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Bauverwaltung

Auskunft erteilt Herr Albert Reen
Telefon 02522 / 72-435
E-Mail albert.reen@oelde.de

Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Oelde vom 22.06.2020

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	07.04.2022
Rat	Entscheidung	02.05.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Oelde in Form der 1. Änderungssatzung.

Sachverhalt

Die Stellplatzsatzung wurde mit Beschluss des Rates vom 22. Juni 2020 nach den Grundsätzen der §§ 48 Abs. 3, 86 Abs. 1 Nr. 20 sowie 89 Abs. 1 Nr. 4 der damals gültigen Landesbauordnung vom 14.04.2020 beschlossen.

Inzwischen wurde die Rechtsgrundlage des § 48 Abs. 3 aufgehoben, sodass sich die Grundsätze gemeindlicher Satzungsbefugnisse ausschließlich nach den Vorschriften der §§ 86 und 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) richten.

Daher wird empfohlen, den Normkopf der Satzung in Form einer 1. Änderungssatzung wie nachfolgend aufgeführt zu ändern:

1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Oelde vom 23. Juni 2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666) und des § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2021 (GV NRW S. 822), in Kraft getreten am 02. Juli 2021, hat der Rat der Stadt Oelde die Stellplatzsatzung der Stadt Oelde vom 23. Juni 2020 in seiner Sitzung am 02.05.2022 wie folgt geändert:

§ 1

Der Normkopf der Stellplatzsatzung erhält folgende Fassung:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 02.05.2022 aufgrund der §§ 86 Abs. 1 Nr. 20, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 30. Juni 2021 (GV NRW S. 822), in Kraft getreten am 02. Juli 2021,

und

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV NRW S. 1353), in Kraft getreten am 01. Januar 2022, folgende Satzung beschlossen:

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.